

EINSTELLVERTRAG Motorrad

Altstadt-Tiefgarage

abgeschlossen zwischen

Stadtwerke Leoben e.U.
Parkraumservice
Kerpelystraße 21, 8700 Leoben
Tel.: 03842 / 23 0 24 – 801 Fax: 03842 / 23 0 24 – 140

und

(Vor- und Nachname)

(Straße)

(PLZ und Ort)

(Telefonnummer)

(Email-Adresse)

(KFZ-Kennzeichen)

Kartenummer: _____
(auszufüllen von den STWL)

Kundennummer: _____
(auszufüllen von den STWL)

Vertragsbeginn: _____

1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Kunde erwirbt mit Abschluss des Nutzungsvertrages die Berechtigung, ein verkehrs- und betriebssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Stellplatz abzustellen. Eine Parkplatzzuweisung ist nicht vorgesehen – es besteht freie Parkplatzwahl.
- (2) Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nicht auf Dritte – auch nicht im Wege der Abtretung von Gesellschaftsanteilen – ganz oder teilweise übertragen werden.
- (3) Der Nutzungsvertrag fällt nicht unter die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG). Ebenso finden die §§ 970 ff ABGB keine Anwendung.
- (4) In der Garage gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung (sofern nicht anders angegeben, gilt Schrittgeschwindigkeit) sowie angebrachte Verkehrszeichen, Lichtsignale, Hinweistafeln und Bodenmarkierungen sind einzuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit Stadtwerke Leoben e.U. zulässig.
- (5) Die Bewachung oder Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie allfälliger im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in die Garage eingebrachter Sachen ist nicht Vertragsgegenstand.
- (6) Der Kunde unterwirft sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages den Einstellbedingungen – Altstadt Tiefgarage, welche auf der Homepage der Stadtwerke Leoben (www.stadtwerke-leoben.at) veröffentlicht und im Kassenbereich der Garage ausgehängt sind. Auf Anfrage werden dem Kunden die Einstellbedingungen ausgehändigt bzw. übermittelt.

2 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem im Einstellvertrag angeführten Tag und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Unbeschadet der vereinbarten Vertragsdauer kann von Seiten der Stadtwerke Leoben e.U. der Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst und die Parkberechtigung entzogen werden, wenn der Kunde
 - a. mit der Bezahlung des Entgelts länger als ein Monat im Verzug ist;
 - b. einen Missbrauch der Parkberechtigung vornimmt oder ermöglicht;
 - c. sonstige Vertragsbestimmungen beharrlich verletzt.

3 Einstellentgelt

- (1) Das Einstellentgelt beträgt brutto EUR 49,00.
- (2) Das monatliche Einstellentgelt reduziert sich ab
 - a. der Nutzung von mindestens drei Abstellflächen um jeweils 5% und beträgt in diesen Fällen sohin brutto EUR 46,55 je Abstellfläche;
 - b. der Nutzung von mindestens 10 Abstellflächen um jeweils 10% und beträgt in diesen Fällen sohin brutto EUR 44,10 je Abstellfläche.
- (3) Die Bezahlung des oben angeführten monatlichen Entgelts hat monatlich im Vorhinein bis zum 05. eines jeden Monats auf das, von den Stadtwerken Leoben e.U. bekannt gegebene Konto zu erfolgen.
- (4) Unbeschadet allfälliger laufender sonstiger Anpassungen der Tarife durch die Stadtwerke Leoben e.U. wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit der Einstellentgelte und sämtlicher gemäß dem Nutzungsvertrag zu entrichtender Zahlungen (inklusive Pönalen) vereinbart. Grundlage der Wertsicherung ist der Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Einstellverträge dient die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Stadtwerke Leoben e.U. ist berechtigt, ab einer Änderung der Indexzahl von 5% (auch monatlich) die vertragsgegenständlichen Entgelte anzupassen.

4 Kautio

- (1) Der Kunde erhält gegen Entrichtung einer Kautio in der Höhe von EUR 10,00 eine Dauerparkkarte. Sie ist sorgfältig und sachgemäß zu verwahren. Die Gefahr der Beschädigung und des Verlustes trägt der Kunde.
- (2) Nach Ende des Nutzungsvertrages hat Stadtwerke Leoben e.U. dem Kunden die Kautio nach Rückgabe der Dauerparkkarte unverzüglich zurückzustellen, soweit sie nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen von Stadtwerke Leoben e.U. gegen den Kunden aus dem Nutzungsvertrag herangezogen wird.

5 Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Stadtwerke Leoben e.U. iSd Art 6 Abs 1 lit b DSGVO bei der Verwaltung dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet. Die Datenschutzerklärung der Stadtwerke Leoben e.U. ist auf ihrer Homepage (www.stadtwerke-leoben.at) veröffentlicht und im Kassenbereich der Garage ausgehängt.

Leoben, am _____

Für den Kunden:

Für die Stadtwerke Leoben e. U.
